

NIEDERSCHRIFT
über die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises
in der 10. Wahlperiode 2014/2019
in Kirchheimbolanden, kleiner Sitzungssaal
am Dienstag, den 28. März 2017, 15.00 Uhr

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt

Teilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsverzeichnis

I. Eröffnung und Begrüßung

Landrat Werner eröffnet die 22. Sitzung des Kreisausschusses des Donnersbergkreises und begrüßt die Anwesenden.

II. Erweiterung der Tagesordnung

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil um Punkt

6. Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Donnersbergkreises

III. Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 21.02.2017
2. Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg
 - a) Errichtung der Oberstufe, Auftragsvergabe
 - b) Energetische Sanierung, Ermächtigung, Auftragsvergabe
3. Einbau einer Aufzugsanlage an der IGS Rockenhausen in Verbindung mit der RS+ Rockenhausen
4. Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle
5. Fortschreibung der Mietwerterhebung für den Donnersbergkreis
6. Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Donnersbergkreises

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Landrat Werner den Beschluss aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung vom 21.02.2017 bekannt.

A) Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung vom 21.02.2017

I. Sachverhalt:

Landrat Werner fragt nach Änderungswünschen.

Christian Ritzmann (FDP) bittet auf Seite 13, den ersten Satz seiner Wortmeldung wie folgt zu ändern:

„Christian Ritzmann ist der Meinung, dass in diesem Bereich Symbolpolitik betrieben wird.“

Michael Cullmann (SPD) und Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) erscheinen zur Sitzung.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises genehmigt einstimmig die Niederschrift der 21. Sitzung vom 21.02.2017 mit der im Sachverhalt genannten Änderung.

Zu Punkt 2 a der Tagesordnung: Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg Errichtung der Oberstufe, Auftragsvergabe

I. Sachverhalt:

Landrat Werner bittet Uwe Welker, den Sachverhalt zu erläutern: „An der integrierten Gesamtschule wurde im letzten Jahr erstmals die Jahrgangsstufe 11 eingeschult.“

Hierfür wurden die erforderlichen Klassenräume im D-Bau neu möbliert und mit neuen Smartboards ausgestattet. Hinzu kam die Anschaffung neuer Lehr- und Lernmittel im Bereich Biologie und Chemie.

Parallel wurden die ersten Arbeiten im Bereich der Barrierefreiheit sowie des Lernzentrums in einem ersten Bauabschnitt umgesetzt. Die Arbeiten sollen bis Mitte März abgeschlossen sein.

Im Haushaltsansatz für 2016 waren unter anderem 30.000,00 € zur Anschaffung von Büchern für das Lernzentrum eingestellt. Durch die Schule wurden die Schulbücher zwischenzeitlich bestellt.

Nach Überprüfung durch die Bauabteilung, in Zusammenarbeit mit dem Rechtsamt, ist auf die Beschaffung preisgebundener Bücher nach dem Buchpreisbindungsgesetz die Verfahrensvorschriften der VOL/A nicht anzuwenden. Die haushaltsrechtlichen Bestimmungen bleiben hiervon jedoch unberührt. Demnach wäre eine Ausschreibung erforderlich, wenn kein Ausnahmetatbestand vorliegt. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge unterhalb des EU Schwellenwertes ist bei der Beschaffung von preisgebundenen Büchern grundsätzlich davon auszugehen, dass der Ausnahmetatbestand erfüllt ist.

Eine Direktbeauftragung ist somit zulässig.

Nach Rücksprache mit der Schulleitung wurde der ekz Bibliothekshandel auf Nachfrage von der Landesbibliotheksstelle in Neustadt empfohlen.

Da die Bücher für die Bibliothek mit einem speziellen Einband zu versehen sind, wurde darauf geachtet, dass diese Kosten gering gehalten werden. Der Kontakt mit der Firma ekz konnte direkt und schnell hergestellt werden. Es erfolgte eine zügige Bearbeitung unter Beachtung aller individuellen Wünsche.

Die Bauabteilung bittet um Zustimmung zur Beauftragung des **ekz Bibliotheksservice** aus Reutlingen.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt nachträglich die Lernmittel des Lernzentrums an der IGS Eisenberg zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 2 b der Tagesordnung: Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg
Energetische Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg**

I. Sachverhalt:

Uwe Welker: „An der integrierten Gesamtschule Eisenberg am Schulstandort Friedrich Ebert Straße wurde im vergangenen Jahr erstmals die Jahrgangsstufe 11 eingeschult. Hierfür wurden im Rahmen der Schulbauförderung die ersten baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit sowie des Lernzentrums und der Ausstattung der erforderlichen Klassenräume begonnen und teilweise fertiggestellt.

Parallel zu den Arbeiten zur Einrichtung der Oberstufe, soll nun mit der Energetischen Sanierung im Rahmen der KI 3.0 Förderung begonnen werden. Geplant sind der Austausch der teilweise noch 1-fach verglasten Holzfenster im C-Bau sowie der defekten Alufenster im Bereich des B bzw. D-Baues und der Turnhalle. Hinzu kommt der Einbau einer neuen Deckenstrahlheizung im Bereich der Turnhalle, welche bisher über die vorhandene Lüftungsanlage beheizt wurde und größere Mängel aufweist.

Mit den geplanten Maßnahmen im Rahmen der energetischen Sanierung sollen die Standards der EnEV 2014 erreicht werden.

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde ein Förderantrag in Höhe von 700.048,00 € gestellt. Die Bewilligung des Antrages liegt seit 06.12.2016 vor, insgesamt wurden Zuwendungen in Höhe von 630.043,00 € in Aussicht gestellt.

Zur Umsetzung der Hauptgewerke wurde durch die Fachplaner eine öffentliche Ausschreibung erarbeitet.

Zum Submissionstermin am 06.03.2017 ergab sich nachfolgender Sachverhalt.

Gewerke:

1. Heizungsinstallation

Die Ausschreibungsunterlagen wurden von drei Firmen angefordert.

Zum Eröffnungstermin lagen ebenfalls drei Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma Kühner GmbH, Winnweiler **80.598,13 €**

Firma Steingäß GmbH, Stetten 87.777,87 €

Das Angebot der Firma Kühner ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Firma Kühner ist der Bauabteilung sowie dem Fachplaner Herr Oppermann als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt. Die Bauabteilung empfiehlt den Auftrag an die Firma Kühner zu erteilen. Die Firma Kühner hat im Auftrag der Kreisverwaltung bereits Arbeiten an der BBS Rockenhausen sowie im Kreishaus selbst ohne Beanstandungen ausgeführt.

Die Kostenberechnung zur Ausführung der Deckenstrahlheizung im Bereich des technischen Ausbaus Kostengruppe 400 beläuft sich auf 101.953,37 € dies ergibt eine Einsparung in Höhe von 21.355,24 €.

Die Arbeiten der Kostengruppe 300 Bauwerk, werden durch die Bauabteilung in Abstimmung mit Herrn Oppermann noch zusammengestellt und beschränkt ausgeschrieben.

2.Fensterbauarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung zur Erneuerung der Fenster wurde von zwei Firmen angefordert. Zum Eröffnungstermin gingen von beiden Firmen die Angebote ein.

Nach Prüfung und Wertung der Angebotsunterlagen ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Dick Fenster&Türen, Theisbergstegen	592.665,81 €
Glanz & Kollmannsperger, Ransweiler	612.923,78 €

Die beantragten Fördermittel zur Erneuerung der Fenster, Türen sowie des Sonnenschutzes waren im Rahmen des Förderantrages mit insgesamt 507.616,88 € berücksichtigt.

Dies ergibt eine Unterdeckung in Höhe von 85.048,93 €, welche im Rahmen der Förderung nicht aufgefangen werden kann.

Entsprechend den Vorgaben des § 17 VOB kann eine Ausschreibung aufgehoben werden, wenn:

- nach Prüfung und Wertung der Angebote keine zuschlagsfähigen Angebote vorliegen, weil die Angebote entweder von der Wertung ausgeschlossen werden mussten oder unangemessen hohe oder niedrige Preise enthalten und somit den Ausschreibungsbedingungen nicht entsprechen.
- aus technischen oder sonstigen Gründen die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.

- aus anderen schwerwiegenden Gründen, z. B. wenn nach Prüfung und Wertung nur Angebote mit unerwartet hohen, aber nicht unangemessen hohen Preisen festgestellt werden und die genehmigten Haushaltsmittel nicht ausreichen.

Im Zusammenhang mit der Kostenschätzung ist zu prüfen, ob die Preise überhöht sind.

Eine Überhöhung der Preise wurde vor allem in den Positionen der Demontage festgestellt (ca. 340 %). Bezugnehmend auf den § 17 VOB Abs. 3 kann die Ausschreibung aufgehoben werden.

Das Planungsbüro JRN Jürgen Rothenberger wird die Ausschreibungsunterlagen entsprechend anpassen, insbesondere in den Positionen der Demontage sowie an den Details der Fenster, um eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen und ein akzeptables Ausschreibungsergebnis zu erreichen.

Der Versand der beschränkten Ausschreibung kann kurzfristig erfolgen.

Da die Beauftragung aufgrund der Produktionszeiten schnellst möglich erfolgen muss, bitten wir um Ermächtigung des Landrates zur Beauftragung der Fensterbaufirma nach erneuter Ausschreibung.“

Rudolf Jacob (CDU) schlägt vor, bei den Fensterarbeiten die Demontage getrennt von den Montagearbeiten auszuschreiben. Denn die Abbruchunternehmen würden solche Arbeiten mit geringeren Stundensätzen kalkulieren, sodass dies in aller Regel kostengünstiger ausfallen kann. Ihm ist bewusst, dass hierbei die Taktung eine wesentliche Rolle spielt; ein geordneter Ablauf jedoch trotzdem mit guter Absprache möglich ist. Wenn im Vorfeld leistungsfähige Firmen abgefragt werden, könnten die Kosten um einiges minimiert werden.

Uwe Welker gibt zu bedenken, dass nur ein beschränktes Zeitfenster zur Verfügung steht. Zumal die Arbeiten während dem laufenden Schulbetrieb durchgeführt werden. Seiner Meinung nach lässt sich so etwas sehr schwierig gestalten.

Auf eine Nachfrage von Adolf Kauth (FWG) hin, wie hoch denn die Gesamtkosten der Baumaßnahme bis zum jetzigen Zeitpunkt seien, antwortet Landrat Werner, dass diese aktuell etwas unter dem Limit seien, das man sich gesetzt habe.

Für Michael Cullmann (SPD) lässt sich der Vorschlag von Rudolf Jacob auch dahin gehend schwierig gestalten, als dass die Maßnahme dann durchaus nach Nachträgen schreit. Wenn

die Montagefirma Beanstandungen an den Arbeiten des Abbruchunternehmens vorweist und dadurch möglicherweise einen Mehraufwand beim Einbauen hat, könnte dies unter Umständen zu nachträglich höheren Kosten führen.

Landrat Werner stellt klar, die vorgeschlagene Variante würde einen fachlichen und zeitlichen Koordinierungsaufwand darstellen. Daher beabsichtigt er, die Leistungen erneut insgesamt auszuschreiben. Sollte auch hierbei kein zufriedenstellendes Ergebnis erreicht werden können, so müssten dann andere Wege beschritten werden.

Gunther Rhein (CDU) kann feststellen, dass es sich hierbei um eine Unterdeckung von 85.000 € handelt. Anknüpfend an die Wortmeldung von Rudolf Jacob, stellt er den Antrag, die Abbrucharbeiten separat auszuschreiben. Die Taktung dementsprechend abzustimmen sei Aufgabe der Bauleitung bzw. der Verwaltung und sei durchaus zu stemmen.

Landrat Werner betont, die Verwaltung beabsichtigt die Arbeiten mit geändertem Leistungsverzeichnis als Gesamtmaßnahme auszuschreiben, um so die Möglichkeit zu haben, alles von einem Unternehmen ausführen zu lassen. Sollte dies nicht gelingen, müsste über andere Alternativen nachgedacht werden.

Christian Ritzmann (FDP) sieht keinen Grund, warum dem Antrag der CDU nicht entsprochen werden kann. Schließlich steht es einem Anbieter auch frei für beide Gewerke ein Angebot abzugeben.

Christa Mayer (SPD) äußert ihre Sorgen dahin gehend, wenn die Taktung und die Koordination nicht möglich sei. Wie soll die Schule dann den laufenden Betrieb organisieren? Zumal es auch nicht die einzige Baumaßnahme sei, die da läuft. Es müssen viele weitere Einzelheiten gleichzeitig abgesprochen werden.

Rudolf Jacob (CDU) geht auf den Vorschlag von Christian Ritzmann, in zwei Losen auszuschreiben, ein und informiert, dass dies formal und vergaberechtlich sicherlich machbar sei. Die Problematik besteht darin, wenn das abgegebene günstigste Angebot dennoch über der Kostenschätzung liegen sollte, dass dann eine Aufhebung aus Unwirtschaftlichkeitsgründen schwierig wird. Er könnte sich jedoch mit dem Vorschlag von Christian Ritzmann durchaus anfreunden in zwei Losen auszuschreiben, um so die Möglichkeit zu haben, dass ein Unternehmen beide Lose als Gesamtgünstigster anbietet oder es eben auch zwei verschiedene Anbieter sein können.

II. Beschlüsse:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt zur energetischen Sanierung der Integrierten Gesamtschule Eisenberg die Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Kühner, Winnweiler zum Preis von 80.598,13 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt, die Ausschreibung der Fensterarbeiten aus Unwirtschaftlichkeitsgründen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises beschließt die Fensterarbeiten in 2 Losen (Demontage und Montage) auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen (CDU, FDP, FWG)
7 Nein-Stimmen (SPD, B90/Grüne, Landrat)

Der Kreisausschuss ermächtigt weiterhin den Landrat, die Vergabe der Fenster nach erneuter Ausschreibung an den günstigsten Bieter zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (mit 5 Enthaltungen: CDU, FDP, FWG)

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Einbau einer Aufzugsanlage an der IGS Rockenhausen in Verbindung mit der RS+ Rockenhausen

I. Sachverhalt:

Uwe Welker: „Das Hauptgebäude der Integrierten Gesamtschule Rockenhausen ist baulich mit der Realschule+ verbunden. Das Gebäude ist dreigeschossig, die einzelnen Etagen sind nur über Treppenanlagen erreichbar. Für die Herstellung der Barrierefreiheit im Hauptgebäude des Schulkomplexes soll eine Aufzugsanlage eingebaut werden.

Für die Baumaßnahme wurde ein Förderantrag im Rahmen des Schulbauprogrammes 2016 gestellt.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kosenschätzung 282.000,-- €, ein Zuschuss von

165.000,-- € wurde bewilligt.

Baubeginn der Baumaßnahme muss bis 31.03.2017 erfolgen.

1. Aufzugsanlage

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 3 Firmen das Angebot angefordert:

2 Firmen haben zum Submissionstermin am 02.03.2017 ein Angebot abgegeben.

Die Firma A. Kasper, Nonnweiler hat kein Angebot abgegeben.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma KONE GmbH, Frankfurt	128.260,58 €
2.) Firma Trierer Aufzugsbau, Trier	190.647,52 €

Summe nach der Kostenschätzung/Kostenberechnung 129.591,00 €

Das Angebot der Firma KONE GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung.

Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma KONE zu erteilen.

Die Firma KONE GmbH ist der Bauabteilung bekannt, sie hat schon Aufträge für die Kreisverwaltung ohne Beanstandungen ausgeführt.

2. Rohbauarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Folgende Firmen haben kein Angebot abgegeben: ISP-Massivbau Winnweiler; Müller-Zollver Winnweiler; Rudi Eichert Lohnsfeld; Husejnovic Hako Bolanden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Dech Gunther Bau GmbH, Ramsen	46.135,26 €
2.) Firma Frambach GmbH, Kirchheimbolanden	72.923,80 €
3.) Firma Pätzold Bau GmbH, Ramsen	75.825,02 €
4.) Firma Daiber Nadine, Imsweiler	92.628,59 €

Summe nach der Kostenschätzung/Kostenberechnung 52.806,25 €

Das Angebot der Firma Gunther Dech GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung. Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Dech GmbH zu erteilen.

Die Firma Gunther Dech GmbH ist der Bauabteilung bekannt, sie hat schon Aufträge für die Kreisverwaltung ohne Beanstandungen ausgeübt.

3. Fensterarbeiten

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 15 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Zum Eröffnungstermin am 14.03.2017 lagen insgesamt 8 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

Firma Ch. Peukert, Zellertal	23.319,34 €
	Incl. 2% Nachlass
Firma Gabelmann, Rockenhausen	24.840,11 €
Firma Grimm, Alsenz	25.523,00 €
GS Holzmarkt, Kirchheimbolanden	26.018,16 €
Firma Angermayer, Ilbesheim	26.602,45 €
Firma Kaufhold, Dreisen	27.048,11 €
Firma Nessel, Obermoschel	32.726,19 €
Firma Wassner, Winnweiler	41.316,80 €

Summe nach der Kostenschätzung/Kostenberechnung belief sich auf 29.155,00 €

Das Angebot der Firma Ch. Peukert, Zellertal ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung.

Die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die Firma Peukert zu erteilen.

Die Firma Peukert ist der Bauabteilung bekannt, sie hat führt zurzeit die Schreinerarbeiten am Lernzentrum der IGS Eisenberg aus.

Die Mittel für die Baumaßnahme stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Firmen zur Ausführung der Rohbauarbeiten und Aufzugsanlage an der IGS Rockenhausen in Verbindung mit der RS+ Rockenhausen zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Energetische Fenster- und Dachsanierung im Rahmen KI 3.0 am Wilhelm-Erb-Gymnasium in Winnweiler sowie Einbau einer Deckenstrahlheizung in der Turnhalle

I. Sachverhalt:

Uwe Welker: „Das Hauptgebäude des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Jahr 1958 errichtet, der Anbau 1967. Die Fenster sind somit 58 bzw. 49 Jahre alt und sollen im Zuge der energetischen Sanierung dem heutigen Standard gemäß der Energieeinsparverordnung 2014 angepasst werden.

Die Fenster und vor allem die Türanlagen weisen zudem erhebliche Funktionseinschränkungen auf, die Beschläge sind defekt, und ein Ersatz ist nicht mehr möglich, da diese seit Jahren nicht mehr gehandelt werden.

Zur energetischen Sanierung des Wilhelm-Erb-Gymnasiums wurde im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogrammes Rheinland-Pfalz 3.0 (KI 3.0) ein Förderantrag eingereicht.

Die Gesamtkosten betragen gemäß Kostenschätzung 604.000,-- €, beantragt wurde ein Zuschuss in Höhe von 543.600,-- € welcher 90% der förderfähigen Kosten entspricht.

Der Bewilligungsbescheid liegt vor.

Im ersten Block wurden bereits die Gewerke Fenster- und Gerüstbau, sowie die Deckenstrahlheizung der Turnhalle mit einer Gesamtsumme von **318.859,63€** vergeben.

Jetzt sollen die Gewerke Sonnenschutzanlagen sowie die Schadstoffsanierung der Decke in der Turnhalle vergeben werden. Bei der Schadstoffsanierung handelt es sich um den Ausbau und die Entsorgung des Dämmmaterials (KMF = Künstliche Materialfasern)

Die Gewerke Dachdecker-Spenglerarbeiten werden noch zeitnah ausgeschrieben.

Die Bauarbeiten beginnen in den Osterferien 2017, die gesamte Baumaßnahme soll bis Ende 2017 abgeschlossen sein.

1. Sonnenschutzanlagen

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 06.03.2017 lagen 2 Angebote vor.

Die Firmen Schmidt Gundersweiler, Scheib Mauchenheim, Busch Wahlheim und Littig Kaiserslautern haben kein Angebot abgegeben. Das Angebot der Firma Eder Betzdorf kam verspätet und konnte nicht gewertet werden.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) Firma Dick Fenster&Türen, Theisbergstegen 22.042,49 €

2.) Firma Manz Sonnenschutz, Bad-Dürkheim 25.292,26 €

Das Angebot der Firma Dick Fenster&Türen ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die **Firma Dick** aus Theisbergstegen zu erteilen.

Die Firma Dick hat schon mehrere Aufträge ohne Beanstandungen für die Kreisverwaltung ausgeführt. Sie ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt.

Die Kostenschätzung belief sich auf 29.155,-- €

2. Schadstoffsanierung

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 5 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Zum Submissionstermin am 10.03.2017 lagen 5 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich nachfolgender Sachverhalt:

1.) SR Umwelttechnik GmbH, Hildrizhausen	44.955,49 €
2.) Kluge Sanierung GmbH, Duisburg	63.977,29 €
3.) Wicke Umwelttechnik, Weilerbach	86.288,09 €
4.) Grimmig Abbruch+ Abfallverwertung, Heidesheim	98.261,30 €
5.) Ebis GmbH, Lutherstadt Eisleben	113.120,45 €

Das Angebot der Firma SR Umwelttechnik GmbH ist technisch und wirtschaftlich in Ordnung, die Preise sind angemessen. Die Bauabteilung empfiehlt, den Auftrag an die **Firma SR Umwelttechnik** aus Hildrizhausen zu erteilen.

Die Firma SR Umwelttechnik ist der Bauabteilung als leistungsfähige und zuverlässige Firma bekannt, sie hat bereits einen Auftrag im Rahmen der Sanierung des Kreishauses ohne Beanstandungen ausgeführt.

Die Kostenschätzung belief sich auf 34.000,-- €

Die Mehrkosten wurden bei den anderen Gewerken bereits eingespart.

Die Mittel für die Baumaßnahme stehen im Haushalt 2017 zur Verfügung.“

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss des Donnersbergkreises stimmt der Beauftragung der nachfolgenden Firmen zur Ausführung Sonnenschutzanlage und Schadstoffsanierung der Decke Turnhalle am Wilhelm-Erb-Gymnasium zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Fortschreibung der Mietwerterhebung für den Donnersbergkreis

I. Sachverhalt:

Dezernent Fabian Kirsch erläutert den Sachverhalt: „Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten nach § 19 Abs. 1 Sozialgesetzbuch II (SGB II) als Arbeitslosengeld II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung. Kostenträger der Leistungen für Unterkunft und Heizung sind die kreisfreien Städte und Kreise als kommunale Träger (§ 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II). Das Jobcenter des Donnersbergkreises ist mit der Leistungsbearbeitung betraut worden.

Nach § 22 Abs. 1 S. 1 SGB II werden Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit diese angemessen sind.

Die Angemessenheit beurteilt sich nach einem sog. schlüssigen Konzept. Die Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat im 2010 ein schlüssiges Konzept ebenfalls durch die Fa. Analyse und Konzepte erstellen lassen.

Dieses muss nun aktualisiert und fortgeschrieben werden.

Vergleichsangebote sind schwierig zu erhalten, da es sich um eine sehr spezifische Aufgabenstellung handelt. Die Angebote bei der Ausschreibung 2010 variierten zwischen 19.000 € und 37.961 €. Außerdem hat das Landessozialgericht genau die Methodik von Analyse und Konzepte bestätigt.

Die Vergabe an etwaige andere Anbieter ist im Hinblick auf die bestehende Rechtssicherheit und die Möglichkeit des Zugriffs auf *bestehende* Erhebungen nicht angezeigt.

Die Konzepte der Landkreise Alzey-Worms, Bad Dürkheim und Bad Kreuznach wurden ebenfalls von Analyse und Konzepte erstellt.“

Rita Beck (B90/Grüne) ist der Meinung eine neue Erhebung sei dringend notwendig. Sie berichtet, im Donnersbergkreis gäbe es kaum kleinere Wohnungen von ca. 60 m², die auch relativ teuer im Vergleich zu größeren Wohnungen seien. Sie möchte wissen wie diese Tatsache bei der Mietwerterhebung berücksichtigt wird.

Fabian Kirsch erklärt bei der Mietwerterhebung wird der gesamte Kreis berücksichtigt. Es sei auch nicht sicher, ob die drei Wohnungsmarkttypen, die im Jahr 2010 ermittelt wurden, bei der neuen Analyse wieder ihren Platz finden. Dies hängt von den Angeboten ab. Innerhalb der einzelnen Wohnungsmarkttypen wird für jede Größe der Wohnung, die nach den Sozialgerichtsrichtlinien zulässig ist, eine Angebotsmiete ermittelt. Hierbei wird natürlich berücksichtigt, dass kleine Wohnungen generell teurer sind als größere. Als weiteres Kriterium wird die Marktgängigkeit überprüft, d.h. wie hoch ist der tatsächliche Bestand solcher Wohnungen und wie viele Angebote gibt es in diesem Bereich. Wenn ein ausgleichender Bestand mit ausreichender Fluktuation vorhanden ist, dann wird ein qm Preis festgelegt. Dieser wird bei beispielsweise 1-Zimmer-Wohnungen deutlich höher ausfallen. Wenn kein Angebot für einen Wohnungstyp auf dem Markt vorhanden ist, muss die nächst größere Wohnungsgröße als angemessen anerkannt werden.

Gunther Rhein (CDU) fragt wann mit einem Ergebnis dieser Mietwerterhebung zu rechnen ist.

Fabian Kirsch entgegnet nach dem vorgelegten Zeitplan des Analyseinstituts würden ab Beauftragung bis zum Abschlussbericht etwa 6 Monate vergehen.

Rudolf Jacob (CDU) merkt an, die Methodik, die von der Sozialgerichtsbarkeit entsprechend bestätigt ist, steht grundsätzlich fest und ist bekannt. In diesem Fall geht es darum, entsprechende Erhebungen zu machen und diese dann nach dieser Methodik quasi zu verarbeiten; im Grunde genommen eine Art Fleißarbeit. Er fragt an, ob diese Aufgabe nicht mit vorhandenen Mitteln der Verwaltung machbar wäre.

Dezernent Fabian Kirsch räumt ein, die Überlegung habe es zwar gegeben, die Umsetzung jedoch nicht so einfach sei. Zunächst werden die Mieten abgefragt, was durchaus eine Fleißaufgabe sei. Im zweiten Schritt folgt ein vielschichtiges mathematisches Verfahren und verschiedenste Modellrechnungen, die nur mit einer geeigneten Software und der entsprechenden Kenntnis zu bewerkstelligen sind. Um diese Aufgabe mit eigenen Mitteln zu leisten, verfügt die Verwaltung weder über die Software noch über die benötigte Kenntnis.

Dr. Jamill Sabbagh (3. Kreisbeigeordneter) stellt fest, dass der Wohnungsmarkt momentan sehr angeheizt sei. In bestimmten Ortschaften im Kreis liegt der Mietpreis auch weit über diesem errechneten Wert. Die Sozialämter richten sich allerdings nach dieser Mietwerterhebung und bezahlen dementsprechend die Mieten. Dadurch entsteht eine Differenz. Er stellt die Frage, warum der Kreis dann überhaupt eine solche Mietwerterhebung benötigt.

Fabian Kirsch erklärt, im Vorfeld sei ungewiss, welche Werte, in welchen Ortsgemeinden errechnet werden. Es sei auch nicht auszuschließen, dass Preise seit der letzten Erhebung gestiegen sind. Dieser Druck, der momentan auf dem Wohnungsmarkt stellenweise vorherrscht oder eben

nicht, wird gerade durch eine solche Analyse erkannt. In der individuellen Fallprüfung bietet diese Mietwerterhebung zwar einen gewichtigen Anhaltspunkt für die Angemessenheit der Miete, entbindet jedoch den jeweiligen Sachbearbeiter nicht von einer Einzelfallprüfung. Wenn der Bezieher nachweisen kann, dass keine Möglichkeit besteht, eine günstigere Wohnung in dieser Größe zu bekommen, dann sind Sozialamt und Jobcenter verpflichtet diesen Einzelfall genau zu prüfen und ggf. auch eine höhere Miete anzuerkennen.

Für den Kreis sei diese Erhebung aus Gründen der Rechtssicherheit wichtig. Damit wird eine gesetzliche Verpflichtung erfüllt, in dem angemessene Wohnungsmieten von einem Analyseinstitut festgelegt werden, um wieder rechtssichere Entscheidungen treffen zu können.

II. Beschluss:

Das Institut Analyse & Konzepte, Beratungsgesellschaft für Wohnen, Immobilien und Tourismus mbH, Gasstr. 10, 22761 Hamburg, mit der Erstellung einer Mietwerterhebung im Donnersbergkreis wie angeboten zum Preis von 19.500 € zuzügl. Mehrwertsteuer zu beauftragen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule des Donnersbergkreises

I. Sachverhalt:

Landrat Werner: „Fast 95 Prozent aller Viertklässler nehmen jedes Jahr an der Radfahrausbildung in den 20 Grundschulen des Donnersbergkreises teil. Die Prüfungen, aber auch das intensive Üben vorab, werden von der Jugendverkehrsschule durchgeführt. Alle benötigten Materialien, vom Fahrrad bis hin zum Verkehrsschild, werden in einem großen Bus transportiert. Dieses Fahrzeug ist inzwischen mehr als 20 Jahre alt. Bereits in der Vergangenheit mussten immer wieder kostspielige Reparaturen vorgenommen werden. Auch aktuell stehen eine Bremserneuerung und eine Reparatur der Kupplung an, wobei von einem Kostenfaktor in Höhe von rund 5.000 EUR ausgegangen werden muss. Darüber hinaus ist es fraglich, ob das Fahrzeug die im April anstehende Hauptuntersuchung bestehen wird. Aus diesen Gründen wird eine Reparatur als unwirtschaftlich erachtet.“

Der Landkreis beabsichtigt nun, in Zusammenarbeit mit den sechs Verbandsgemeinden ein neues Fahrzeug zu beschaffen. Gemeinsam mit den für die Verkehrserziehung zuständigen Polizeibeamten im Donnersbergkreis wurde das Fahrzeug der Jugendverkehrsschule im Kreis Kusel begutachtet und für zweckmäßig befunden. Weiterhin wurde dem vom Polizeipräsidium

Mainz geltend gemachten Arbeits- und Gesundheitsschutz Rechnung getragen und die Erweiterung der Ausstattung um eine Klapprampe als Ladehilfe angedacht.

Folgende Angebote für einen voll ausgestatteten Mercedes-Benz Sprinter Kastenwagen, 316 CDI KA wurden eingeholt / liegen vor:

Torpedo-Gruppe, Kaiserslautern	45.318,77 EUR	ohne Klapprampe
Mercedes-Benz Vertrieb NfZ GmbH	43.178,39 EUR	einschl. Klapprampe
Paul Stetzenbach e.K., Rockenhausen	kein Angebot abgegeben	

Zu diesem Angebotspreis kommen Kosten in Höhe von rund 2.500 EUR für den Einbau von Transportsicherungen und das Auskleiden des Innenraums zum Schutz der Fahrräder hinzu.

Ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Sinne des § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) wurde beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau bereits gestellt. Dort wurde ein Zuschuss in Höhe von bis zu 40% der förderfähigen Kosten in Aussicht gestellt. Eine Auftragsvergabe kann allerdings erst nach Vorliegen des Bewilligungsbescheides erfolgen. Weitere Fördermöglichkeiten sind nicht gegeben.

Die verbleibenden Kosten werden anteilig vom Kreis und den sechs Verbandsgemeinden getragen (je 1/7).

Um schnellstmöglich die Beschaffung durchführen zu können, soll die Verwaltung ermächtigt werden, den Auftrag an die Mercedes-Benz Vertrieb Nfz GmbH, Mannheim, zu einem Preis von 43.178,39 EUR zu vergeben, sobald der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegt. Die Lieferzeit des Fahrzeuges beträgt 14 Wochen.“

Christian Ritzmann (FDP) fragt nach der Häufigkeit des Einsatzes des Jugendverkehrsschulfahrzeuges.

Judith Schappert (Büroleiterin) informiert, von März bis November sei das Fahrzeug min. 1-2 pro Woche abwechselnd an allen Grundschulen im Kreis unterwegs. Darüber hinaus wird das Fahrzeug für weitere Aktivitäten benötigt.

Christian Ritzmann (FDP) zeigt sich verwundert, dass man sich schon bei der Ausschreibung bewusst für eine deutsche Premiummarke entschieden habe. Er hätte es für besser erachtet, wenn man genau diese Tatsache bei der Ausschreibung offengelassen hätte und sich viel

mehr Gedanken darüber gemacht hätte, was das Fahrzeug alles leisten soll. Ihm kommt der Preis relativ hoch vor.

Landrat Werner versichert, der Verwaltung sei es gleich, ob es ein Mercedes oder eine andere Marke sei. Es geht in der Tat darum, welches Auto die benötigten Funktionen am besten erfüllen kann. Deshalb hat man sich auch das Fahrzeug der Jugendverkehrsschule in Kusel begutachtet und für zweckmäßig und gut befunden. Die Fahrräder können vernünftig und verkehrssicher untergebracht werden. Wie stark die Motorleistung vorne ist, sei nicht der entscheidende Punkt.

Rudolf Jacob (CDU) pflichtet bei, dass gerade im Nutzfahrzeugbereich die deutsche Premiumklasse nicht unbedingt teuer sein muss, was er aus eigener Erfahrung berichten kann. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei vergaberechtlich um eine freihändige Vergabe handelt. Erhält man allerdings eine Landesförderung, steht üblicherweise im Förderbescheid, dass die entsprechenden Vergaberichtlinien einzuhalten sind. Er möchte wissen, ob in Anbetracht der Summe eine freihändige Vergabe in diesem Zusammenhang in Ordnung wäre oder ob eine zumindest beschränkte Ausschreibung mit einem neutralen Leistungsverzeichnis und der Beteiligung mehrerer Anbieter (nicht nur Mercedes) hätte erfolgen müssen.

Landrat Werner sichert zu dies mit dem Land abzuklären und bittet unter diesem Vorbehalt die Verwaltung zur Vergabe zu ermächtigen.

II. Beschluss:

Der Kreisausschuss ermächtigt die Kreisverwaltung, unter Vorbehalt wie im Sachverhalt dargestellt, den Auftrag für die Beschaffung eines Fahrzeuges für die Jugendverkehrsschule an die Mercedes-Benz Vertrieb Nfz GmbH, Mannheim zu einem Preis von 43.178,39 EUR zu vergeben, sobald der Bewilligungsbescheid des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vorliegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme (FDP)

Landrat Werner dankt den Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 16.00 Uhr die Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Vorsitzender
(Werner)

gez.
Schriftführerin
(Herbrandt)

Weiter anwesend: siehe Anwesenheitsverzeichnis

ABSCHLUSS

Tag der Einladung: 16.03.2017

Tag der Sitzung: 28.03.2017

Sitzungsort: Kirchheimbolanden, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 15.00 Uhr

Ende der Sitzung: 16.00 Uhr

Zahl der Mitglieder des Kreisausschusses 14

Zahl der anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 11

Zahl der abwesenden Mitglieder des Kreisausschusses 3

Vorsitzender: Landrat Winfried Werner

Schriftführerin: Verwaltungsangestellte Tatjana Herbrandt